



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

# 20

# 23

BERICHT

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.303.23d

## **SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN**

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
$\Delta$	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)







# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>JAHRESBERICHT</b>	<b>3</b>
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	<b>7</b>
	<b>1 FAKTEN</b>	<b>9</b>
	VERMÖGENSWERTE	10
	VERPFLICHTUNGEN	12
	EIGENKAPITAL	14
	INVESTITIONEN	15
	MITARBEITENDE	16
	<b>2 SEGMENTE</b>	<b>17</b>
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	17
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	18
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	20
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	22
	<b>3 MERKMALE</b>	<b>25</b>
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	25
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	28
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	30
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	32





# ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2023 mit einem Überschuss von 8,4 Milliarden ab. Deutlich positive Ergebnisbeiträge erzielten die beiden Segmente Sozialversicherungen (6,0 Mrd.) und Unternehmen (2,1 Mrd.). Aber auch das Segment Bundesverwaltung schliesst nach negativen Ergebnissen in den Vorjahren leicht positiv ab (0,3 Mrd.).

## ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2022	2023	Δ 2022-23 absolut
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 881</b>	<b>8 394</b>	<b>10 275</b>
Segment Bundesverwaltung	-3 174	313	3 488
Segment Unternehmen	2 007	2 087	80
Segment Sozialversicherungen	-713	5 994	6 707
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	61 655	68 269	6 614
<b>Geldflussrechnung</b>			
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-6 106</b>	<b>-9 815</b>	<b>-3 709</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 017	15 660	8 643
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-14 413	-11 175	3 237
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 290	-14 299	-15 589
<b>Personal</b>			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	155 229	156 975	1 747

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

## POSITIVES JAHRESERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung weist ein positives Jahresergebnis von 8,4 Milliarden aus. Im Vorjahr resultierte noch ein Jahresverlust von 1,9 Milliarden. Hauptgrund für die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist das positive Anlageergebnis der Sozialversicherungen sowie die positive Entwicklung der Fiskaleinnahmen im Segment Bundesverwaltung.

Das *Segment Bundesverwaltung* schliesst mit einem Überschuss von 0,3 Milliarden ab (2022: Verlust von 3,2 Mrd.). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer (3,0 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (2,6 Mrd.) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus (-2,0 Mrd.). Die Ausgaben bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, wobei das geringe Wachstum auf den Wegfall der Corona-Ausgaben zurückzuführen ist.

Die *Bundesunternehmen* erwirtschafteten einen Gewinn von 2,1 Milliarden (2022: 2,0 Mrd.). Insbesondere die Swisscom (1,7 Mrd.) und die Post (0,3 Mrd.) trugen zum positiven Jahresergebnis bei. Auch die übrigen Bundesunternehmen erzielten mehrheitlich ein leicht positives oder ausgeglichenes Ergebnis.

Die *Sozialversicherungen* schlossen das Jahr mit einem Überschuss von 6,0 Milliarden ab (2022: Verlust von 0,7 Mrd.). Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf das positive Anlageergebnis der Ausgleichsfonds von 1,9 Milliarden zurückzuführen

## DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

(2022: Verlust von 5,0 Mrd.). Zum positiven Umlageergebnis von 4,1 Milliarden (2022: 4,2 Mrd.) trugen wiederum sämtliche Versicherungswerke bei. Deutlich positive Umlageergebnisse erzielten die ALV mit 2,6 Milliarden sowie die AHV mit 1,2 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr hat das Umlageergebnis der AHV um 0,4 Milliarden abgenommen, dies trotz höheren Zuschüssen aus der Bundeskasse (+0,6 Mrd.).

Infolge des positiven Jahresergebnisses erhöhte sich das konsolidierte Eigenkapital im Berichtsjahr auf 68,3 Milliarden (2022: 61,7 Mrd.). Der überwiegende Teil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

### NETTOGELDABFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* betrug insgesamt 15,7 Milliarden. Nebst den Bundesunternehmen (8,0 Mrd.) und den Sozialversicherungen (5,6 Mrd.) trug auch das Segment Bundesverwaltung (2,1 Mrd.) zum positiven operativen Geldfluss bei. Dies, nachdem dort im Vorjahr ein operativer Geldabfluss zu verzeichnen war, da noch hohe Auszahlungen aus Covid-Massnahmen angefallen waren (v.a. Testkosten und Härtefallmassnahmen).

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* belief sich netto auf 11,2 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagen flossen insgesamt 11,0 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen flossen unter anderem in die Verkehrsinfrastruktur (Strasse: 2,2 Mrd., Bahn: 2,4 Mrd.) sowie in die Telekommunikationsinfrastruktur (1,4 Mrd.). Aber auch in Grundstücke und Bauten (1,9 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,1 Mrd.) sowie in Software (1,2 Mrd.) wurden erhebliche Mittel investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von 8,4 Milliarden gegenüber.

Beim *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* resultierte ein deutlicher Geldabfluss von 14,3 Milliarden. Während die Aufnahme von Anleihen (+2,2 Mrd.) zu einem Nettogeldzufluss führte, resultierte ein Nettogeldabfluss insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Repurchase-Geschäften (-11,5 Mrd.), den Kundengeldern (-1,3 Mrd.) und den Geldmarktpapieren (-0,5 Mrd.). Weitere Mittel flossen ab bei den Bankdarlehen und übrigen Finanzverbindlichkeiten (-2,6 Mrd.) sowie für Dividendenzahlungen (-0,6 Mrd.).

Insgesamt resultiert ein Geldabfluss von 9,8 Milliarden. Um diesen Betrag nehmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr ab.

### PERSONAL

Der Personalbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1747 Vollzeitstellen (FTE). Ein Personalaufbau erfolgte bei der SBB (+760), der Swisscom (+572), im Stammhaus Bund (+538), der Post (+515), im ETH-Bereich (+321), der FINMA (+44), bei Swissmedic (+42) und bei Skyguide (+33). Demgegenüber sind weniger FTE bei RUAG International (-974) und RUAG MRO (-133) angestellt, was insbesondere auf Teilverkäufe von Unternehmenssparten zurückzuführen ist.

---

### WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33.

# 1 FAKTEN

## VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

## VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich die maximal beanspruchbaren Volumen aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

## EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 68 Milliarden. Davon sind 9 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beläuft sich auf 59 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

## INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen in Form von Abschreibungen von 8,5 Milliarden.

## MITARBEITENDE

Der Bund bietet 157 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (59 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (97 200 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Durchführungsstellen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

# VERMÖGENSWERTE

198 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

**48 MRD.**



## FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlage-  
opportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance  
als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen  
Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/11*

**32 MRD.**



## FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen (6 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (10 Mrd.),  
Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive  
Rechnungsabgrenzungen (8 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/12*

**118 MRD.**



## FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen  
investiert. Ihr Anteil beträgt 70 Milliarden, was 59 Prozent der  
Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (21 Mrd.)  
und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/13*



# 45 MRD.

## BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 38 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 7 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



# 35 MRD.

## NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 26 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 9 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



# 32 MRD.

## GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 29 Milliarden, zusätzlich sind 3 Milliarden in den Anlagen in Bau aktiviert. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



# 16 MRD.

## MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 16 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (9 Mrd.).



# 8 MRD.

## RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 3 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt insgesamt 5 Milliarden (inkl. Anzahlungen). Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



# 9 MRD.

## TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 9 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert



# 2 MRD.

## SOFTWARE

In den immateriellen Anlagen sind Informatiksysteme und Software im Umfang von 2 Milliarden bilanziert.

# 147 MRD. INFRASTRUKTUR

# VERPFLICHTUNGEN

293 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

**90 MRD.** 

## KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 90 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/19*

**102 MRD.**



## ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/19*

**3 MRD.**



## PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 3 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/21*

**41 MRD.**



## RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/20*

**57 MRD.**



## ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

Die übrigen bilanzierten Verpflichtungen umfassen insbesondere die laufenden Verbindlichkeiten (26 Mrd.), die übrigen Finanzverbindlichkeiten (11 Mrd.) und passive Rechnungsabgrenzungen (12 Mrd.) sowie übrige langfristige Verbindlichkeiten in Spezialfonds und zweckgebundenen Mittel (6 Mrd.).

*Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/18 und B 24/22*



**17 MRD.**

### BÜRGSCHAFTEN/GARANTIEN

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden. Derzeit können Bürgschaften in Höhe von maximal 18 Milliarden in Anspruch genommen werden. Für Bürgschaften, bei denen das Ausfallrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. In den Rückstellungen ist hierfür eine Verbindlichkeit von 1 Milliarde bilanziert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/23*



**9 MRD.**

### KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/25*



**10 MRD.**

### VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) belaufen sich per Bilanzstichtag auf 10 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolizen (8 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 24/26*

# EIGENKAPITAL

60 MRD. ZWECKGEBUNDEN

**4 MRD.**



## STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

**-4 MRD.**



## BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

**52 MRD.**



## SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

**7 MRD.**



## ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

**6 MRD.**



## RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

**-7 MRD.**



## ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden

– *Detailerläuterungen: Kapitel B 14 Eigenkapitalnachweis.*



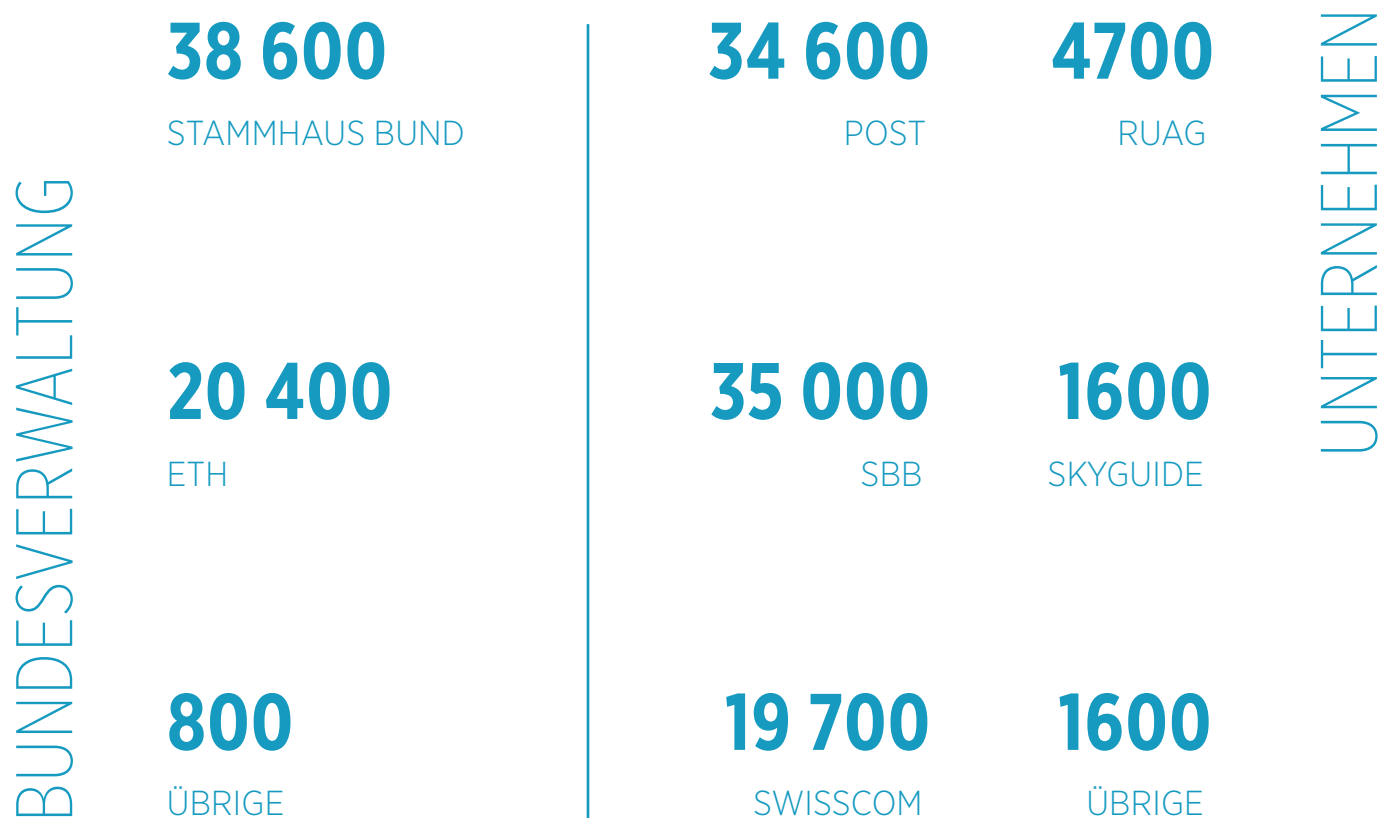
# INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	<b>2,4 MRD.</b>	<b>-1,3 MRD.</b>
	NATIONALSTRASSEN	<b>2,2 MRD.</b>	<b>-1,6 MRD.</b>
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	<b>1,9 MRD.</b>	<b>-1,0 MRD.</b>
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	<b>1,1 MRD.</b>	<b>-1,9 MRD.</b>
	RÜSTUNGSMATERIAL	<b>0,3 MRD.</b>	<b>-0,6 MRD.</b>
	TELEKOMMUNIKATION	<b>1,4 MRD.</b>	<b>-1,1 MRD.</b>
	SOFTWARE	<b>1,2 MRD.</b>	<b>-1,0 MRD.</b>

# MITARBEITENDE

Der Bund bietet 157 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (59 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (97 200 Vollzeitstellen).



## 16,6 MRD.

### LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



## 1,5 MRD.

### EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



## 2,0 MRD.

### EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

## 2 SEGMENTE

### 21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und grossen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p><b>BUNDESVERWALTUNG</b> <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p><b>Bundesrechnung</b> Stammhaus Bund</p> <p><b>Sonderrechnungen</b> Bahninfrastrukturfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF</p> <p><b>Dezentrale Verwaltungseinheiten</b> Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p><b>UNTERNEHMEN</b> <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p><b>Unternehmen mit Bundesbeteiligung</b> Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG RUAG International Holding AG RUAG MRO Holding AG Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p><b>Dezentrale Verwaltungseinheiten</b> Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Schweiz. Trassenvergabestelle TVS Swissmedic</p>	<p><b>SOZIALVERSICHERUNGEN</b> <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p><b>Sozialversicherungen</b> Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

## 22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die operativen Einnahmen stiegen dank dynamischer Entwicklung bei den Fiskaleinnahmen und trotz ausgebliebener Gewinnausschüttung der SNB deutlich. Die operativen Ausgaben blieben insgesamt auf Vorjahresniveau. Gesamthaft resultierte ein positives Jahresergebnis von 0,3 Milliarden.

### SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2022	2023	Δ 2022-23	
			absolut	%
Fiskaleinnahmen	69 493	74 784	5 291	8
Direkte Bundessteuer	24 781	27 835	3 054	12
Verrechnungssteuer	3 888	6 445	2 557	66
Stempelabgaben	2 483	2 181	-302	-12
Mehrwertsteuer	24 588	25 148	559	2
Übrige Verbrauchssteuern	8 207	7 992	-214	-3
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 546	5 183	-363	-7
Übrige hoheitliche Einnahmen	2 958	894	-2 064	-70
Verschiedene Einnahmen	2 954	3 365	411	14
<b>Operative Einnahmen</b>	<b>75 405</b>	<b>79 042</b>	<b>3 637</b>	<b>5</b>
Eigenausgaben	-20 010	-19 750	261	-1
Personalausgaben	-8 739	-8 916	-178	2
Sach- und Betriebsausgaben	-8 083	-7 526	557	-7
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 189	-3 308	-119	4
Transferausgaben	-57 979	-58 312	-333	1
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-19 204	-18 390	814	-4
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 328	-3 370	-42	1
Beiträge an Kantone und Dritte	-35 447	-36 552	-1 105	3
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	-6 582	-7 425	-844	13
Finanzausgleich an Kantone	-3 623	-3 788	-164	5
Entschädigungen an Kantone	-2 234	-2 760	-525	24
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 871	-3 044	-172	6
Beiträge an internationale Organisationen	-2 047	-2 224	-177	9
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 811	-2 791	20	-1
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 854	-1 941	-87	5
Rückverteilung Lenkungsabgaben	-1 082	-799	283	-26
Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung	-1 183	-1 270	-87	7
Übrige Beiträge an Kantone	-2 905	-3 147	-242	8
Übrige Beiträge an Dritte	-8 235	-7 366	870	-11
<b>Operative Ausgaben</b>	<b>-77 989</b>	<b>-78 062</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2 584</b>	<b>980</b>	<b>3 565</b>	
Finanzeinnahmen	411	672	261	63
Finanzausgaben	-1 141	-1 440	-299	26
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-730</b>	<b>-768</b>	<b>-38</b>	
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>140</b>	<b>101</b>	<b>-39</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 174</b>	<b>313</b>	<b>3 488</b>	

Hinweis: Die Wert 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

## OPERATIVE EINNAHMEN

Die *Fiskaleinnahmen* stiegen im Berichtsjahr auf 74,8 Milliarden (+5,3 Mrd.). Bei den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer verzeichneten insbesondere die Gewinnsteuern (+2,2 Mrd.), aber auch die Einkommenssteuern (+0,9 Mrd.) ein starkes Wachstum. Hier zeigte sich der Aufschwung nach den Krisenjahren, da die besteuerten Gewinne und Einkommen schwergewichtig das Jahr 2022 betrafen. Höhere Einnahmen wurden auch bei der Verrechnungssteuer erzielt (+2,6 Mrd.). Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch verzerrt, da das Einnahmenniveau 2022 aufgrund eines Einmaleffektes um 1,9 Milliarden nach unten korrigiert wurde. Die Mehrwertsteuer wächst in etwa im Gleichschritt mit der Wirtschaft (+0,6 Mrd.). Demgegenüber sanken die Einnahmen aus der Stempelabgabe (-0,3 Mrd.), was insbesondere auf die tieferen Einnahmen aus der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren zurückzuführen ist.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* lagen aufgrund der ausgebliebenen Gewinnausschüttung der SNB mit 4,3 Milliarden deutlich unter dem Vorjahreswert (-1,7 Mrd.).

## OPERATIVE AUSGABEN

### Transferausgaben

Die *Transferausgaben* blieben mit 58,3 Milliarden etwa auf dem Vorjahresniveau (+0,3 Mrd.). Grössere Zunahmen sind bei den Kantonsanteilen an den Bundeseinnahmen (+0,8 Mrd.) und bei den Entschädigungen an Kantone für Schutzsuchende infolge des Krieges in der Ukraine (+0,4 Mrd.) zu verzeichnen. Die Mehrausgaben wurden durch den Wegfall der Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie (-2,5 Mrd.) weitgehend kompensiert. Von den Transferausgaben entfielen 21,8 Milliarden auf *interne Transferausgaben* zwischen den beiden anderen Segmenten des Bundes; 36,6 Milliarden wurden an Empfänger außerhalb des Konsolidierungskreises gezahlt (*externe Transferausgaben*).

*Interne Transferausgaben (21,8 Mrd.):* An die *Sozialversicherungen* flossen im Berichtsjahr 18,4 Milliarden (-0,9 Mrd.). Davon entfielen 13,6 Milliarden auf die AHV, 4,0 Milliarden auf die IV und 0,6 Milliarden auf die ALV. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall der ausserordentlichen Beiträge für die Kurzarbeitsentschädigung und den Corona-Erwerbsersatz zurückzuführen. Die *Bundesunternehmen* erhielten 3,4 Milliarden. Die Transferzahlungen gingen vor allem an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Bahnen, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen oder Infrastrukturbauten.

*Externe Transferausgaben (36,6 Mrd.):* Mit 17,0 Milliarden floss rund die Hälfte der externen Transferausgaben den Kantonen zu. Es handelte sich dabei insbesondere um wiederkehrende Zahlungen aus Anteilen an Bundeseinnahmen, aus dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie aus den Entschädigungen. An Dritte wurden Transferzahlungen in der Höhe von 19,6 Milliarden entrichtet. Bedeutende Zahlungen gingen an internationale Organisationen und an die Landwirtschaft oder wurden für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung eingesetzt.

### Eigenausgaben

Die Eigenausgaben betragen 19,8 Milliarden. Sie beinhalten vorwiegend Personal- und Sachausgaben der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Die *Personalausgaben* (8,9 Mrd.) und die *Abschreibungen* der Infrastruktur (3,3 Mrd.) bewegten sich im Bereich des Vorjahres. Die Abnahme in den *Sach- und Betriebsausgaben* (-0,6 Mrd.) ist hauptsächlich auf die im Vorjahr erfasste Erhöhung der Rückstellung für die vollständige Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zurückzuführen.

## FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist durch die Zinsausgaben für die Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen in der Höhe von 1,0 Milliarden geprägt.

## JAHRESERGEBNIS

Gesamthaft resultierte mit 0,3 Milliarden ein positives Jahresergebnis.

## 23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Zum positiven Jahresergebnis von 2,1 Milliarden trugen insbesondere die Swisscom und die Post bei. Aber auch die SBB erzielte im Berichtsjahr einen Gewinn. Gesamthaft liegt das Segmentergebnis leicht über dem Vorjahr.

### SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2022	2023	Δ 2022-23	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 841	27 945	104	0
Ertrag Postdienstleistungen	4 237	4 240	4	0
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 318	1 315	-3	-0
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 112	11 072	-41	-0
Ertrag Rüstungsbereich	1 594	1 337	-257	-16
Verkehrsertrag	5 340	5 703	362	7
Beiträge Bund	3 328	3 370	42	1
Übriger Dienstleistungsertrag	912	908	-4	-0
Übriger Ertrag	4 586	4 957	371	8
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>32 428</b>	<b>32 902</b>	<b>475</b>	<b>1</b>
Personalaufwand	-12 474	-12 363	111	-1
Sach- und Betriebsaufwand	-12 215	-12 338	-123	1
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 602	-5 688	-86	2
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-6 613	-6 649	-36	1
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 497	-5 338	158	-3
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-30 185</b>	<b>-30 039</b>	<b>146</b>	<b>-0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2 242</b>	<b>2 863</b>	<b>621</b>	
Finanzertrag	608	675	67	11
Finanzaufwand	-372	-974	-602	162
<b>Finanzergebnis</b>	<b>236</b>	<b>-299</b>	<b>-535</b>	
<b>Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>-6</b>	
<b>Ertragssteuern von Bundesunternehmen</b>	<b>-486</b>	<b>-487</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 007</b>	<b>2 087</b>	<b>80</b>	

### OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen erzielt. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Umsatz von 4,2 Milliarden war gegenüber dem Vorjahr stabil (+0 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend von der PostFinance erzielt und ist eine Nettogrösse. Im Berichtsjahr wurde ein Erfolg von 1,3 Milliarden erzielt (-0 %). Die sukzessive Normalisierung der Gesamtzinsmarge trug zur Stabilisierung des Ergebnisses bei.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich von der Swisscom. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Umsatz von 11,1 Milliarden lag auf Vorjahresniveau (+0 %).

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von den Gesellschaften der RUAG erzielt. Vom Umsatz von 1,3 Milliarden fielen 0,7 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und 0,6 Milliarden im zivilen Bereich an. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr (-257 Mio.) ist vorwiegend mit dem Verkauf von Unternehmenssparten zu erklären.

Der *Verkehrsertrag* von 5,7 Milliarden wird durch die SBB und die BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verkehrsertrag um 362 Millionen zu (+7 %). Er liegt damit über dem Niveau des vor der Corona-Pandemie erzielten Verkehrsertrags.

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen beliefen sich auf 3,3 Milliarden (+42 Mio.). Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie um Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* blieben mit 0,9 Milliarden auf Vorjahresniveau. Sie setzen sich insbesondere aus Erträgen der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma, TVS) zusammen.

In den *übrigen Erträgen* von 5,0 Milliarden sind unter anderem die aktivierten Eigenleistungen (2,1 Mrd.) sowie die Mieterträge aus Liegenschaften (0,8 Mrd.) verbucht. Die Zunahme um 371 Mio. (+8 %) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der aktivierten Leistungen zurückzuführen (+0,2 Mrd.).

#### **OPERATIVER AUFWAND**

Der *Personalaufwand* lag mit 12,4 Milliarden leicht unter dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert (-111 Mio.). Zwar erhöhte sich die ausbezahlte Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr um 237 Millionen (+3 %). Jedoch reduzierte sich der Vorsorgeaufwand stark um 386 Millionen (-32 %). Die Reduktion ist vorwiegend auf Bewertungseffekte aus den für die Berechnung des Vorsorgeaufwandes verwendeten Diskontierungszinssätzen zurückzuführen.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 12,3 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 123 Millionen (+1 %) im Vorjahresvergleich. Darin enthalten ist unter anderem der Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für den Unfall im Gotthard-Basistunnel bei den SBB (142 Mio.).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die *Abschreibungen* um 158 Millionen auf gesamthaft 5,3 Milliarden. Im Vorjahreswert sind Wertminderungen bei der SBB Cargo AG von 128 Millionen enthalten.

#### **FINANZERGEBNIS**

Im Berichtsjahr resultierte ein negatives Finanzergebnis von -0,3 Milliarden. Zurückzuführen ist dies vorwiegend auf einen Anstieg des Zinsaufwandes sowie auf negative Bewertungsänderungen bei Derivaten zur Absicherung von Zins- und Energierisiken.

#### **JAHRESERGEBNIS**

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,1 Milliarden. Damit fiel das Ergebnis um 80 Millionen höher aus als im Vorjahr. Zum positiven Jahresergebnis steuerten insbesondere die Swisscom (1711 Mio.) und die Post (254 Mio.) bei. Auch die übrigen Bundesunternehmen erzielten mehrheitlich ein positives oder ausgeglichenes Ergebnis. Beim positiven Ergebnisbeitrag von Swisscom gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

## 24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Sämtliche Versicherungswerke trugen zum positiven Umlageergebnis von insgesamt 4,1 Milliarden bei. Das Anlageergebnis fiel mit 1,9 Milliarden ebenfalls positiv aus, so dass insgesamt ein Jahresergebnis von knapp 6 Milliarden resultierte.

### SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2022	2023	Δ 2022-23	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	51 914	53 303	1 389	3
Beiträge Bund	15 691	14 731	-960	-6
Beiträge Kantone	203	211	8	4
Steueranteile	3 513	3 659	146	4
Übrige Erträge	39	50	11	28
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>71 360</b>	<b>71 954</b>	<b>593</b>	<b>1</b>
Geld- und Sachleistungen	-65 506	-66 206	-700	1
Verwaltungsaufwand	-1 608	-1 605	3	-0
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-67 113</b>	<b>-67 812</b>	<b>-699</b>	<b>1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4 247</b>	<b>4 142</b>	<b>-106</b>	
Anlageergebnis	-4 960	1 853	6 813	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4 960</b>	<b>1 853</b>	<b>6 813</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-713</b>	<b>5 994</b>	<b>6 707</b>	

### OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes fiel mit 4,1 Milliarden deutlich positiv aus. Wie bereits im Vorjahr erzielten sämtliche Sozialversicherungswerke ein positives Umlageergebnis. Insbesondere die AHV (1,2 Mrd.) sowie die ALV (2,6 Mrd.) verzeichneten deutlich positive Umlageergebnisse.

### FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultierte ein positives Finanzergebnis von 1,9 Milliarden (2022: -5 Mrd.) aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen zum Abschlussstichtag über ein Vermögen von 40,6 Milliarden (2022: 37,3 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.



**SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN**

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	Übrige	Konsolidierung	2023
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	37 428	6 048	2 159	7 859	23	-214	53 303
Beiträge Bund	10 090	4 031	-	569	41	-	14 731
Beiträge Kantone	-	-	-	190	21	-	211
Steueranteile	3 659	-	-	-	-	-	3 659
Übrige Erträge	5	35	-	9	-	-	50
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>51 182</b>	<b>10 114</b>	<b>2 159</b>	<b>8 626</b>	<b>85</b>	<b>-214</b>	<b>71 954</b>
Geld- und Sachleistungen	-49 742	-9 414	-1 981	-5 200	-83	214	-66 206
Verwaltungsaufwand	-211	-599	-5	-788	-2	-	-1 605
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	51	-
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-49 953</b>	<b>-10 064</b>	<b>-1 986</b>	<b>-5 988</b>	<b>-85</b>	<b>265</b>	<b>-67 812</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 229</b>	<b>50</b>	<b>173</b>	<b>2 638</b>	<b>-</b>	<b>51</b>	<b>4 142</b>
Anlageergebnis	1 576	156	73	48	-	-	1 853
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-51	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1 627</b>	<b>156</b>	<b>73</b>	<b>48</b>	<b>-</b>	<b>-51</b>	<b>1 853</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 856</b>	<b>206</b>	<b>246</b>	<b>2 686</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5 994</b>

**AHV**

Das Umlageergebnis der AHV belief sich auf 1229 Millionen (2022: 1631 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 4,5 % stärker zugenommen haben als die Einnahmen (+3,5 %). Die Einnahmen unterteilen sich in die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebern (+3,2 %), den Beitrag des Bundes (+4,5 %) und die Einnahmen aus Steueranteilen (+4,2 %). Bei den Einnahmen aus Steueranteilen handelt es sich um die Spielbankenabgabe und die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (35,3 Mrd.) wies eine Rendite von 4,46 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 1576 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 2856 Millionen ab.

**IV**

Das Umlageergebnis der IV belief sich auf 50 Millionen (2022: 122 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 3,6 Prozent stärker zugenommen haben als die Einnahmen (+2,8 %).

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (3,6 Mrd.) wies eine Rendite von 4,30 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 156 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 206 Millionen ab.

**EO**

Das Umlageergebnis der EO belief sich auf 173 Millionen (2022: 217 Mio.). Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Ausgaben mit 5,9 Prozent stärker zugenommen haben als die Einnahmen (+3,2 %).

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (1,6 Mrd.) wies eine Rendite von 4,46 Prozent auf. Dies entspricht einem positiven Anlageresultat von 73 Millionen. Das Vorsorgewerk schloss insgesamt mit einem Jahresgewinn von 246 Millionen ab.

**ALV**

Das Umlageergebnis der ALV belief sich auf 2638 Millionen (2022: 2225 Mio.). Der Jahresgewinn ist das Resultat stabil gebliebener Beiträge der Versicherten und Arbeitgebern und gleichzeitig stark gesunkener Ausgaben infolge einer tiefen Arbeitslosenquote.

In den Ausgaben 2023 sind erstmals seit 2020 keine Entschädigungen für Kurzarbeit aus der Corona-Pandemie mehr enthalten. Die im 2023 geleisteten Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen aus der Kurzarbeit waren bereits im Abschluss 2022 zurückgestellt und konnten daher der Rückstellung belastet werden. In der Folge hat sich auch der Beitrag des Bundes im Berichtsjahr reduziert.



### 3 MERKMALE

#### 31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

---

#### **ORGANISATIONEN/EINHEITEN**

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

**Stammhaus Bund**

**Fonds mit Sonderrechnung**

**Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung**

**Unternehmen mit Bundesbeteiligung**

**Sozialversicherungen des Bundes**

#### **STAMMHAUS BUND**

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

### FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundener Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 606 Millionen (2022: 578 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

#### Konsolidierungseinheiten

*BIF, NAF*

### DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eigenerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen, werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

#### Konsolidierungseinheiten

*Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM*  
*Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SERV, SGH, TVS, Swissmedic*

**UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG**

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit. Über seine Stellung als Mehrheitsaktionär beherrscht er diese Unternehmen.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundversorgung dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

**Konsolidierungseinheiten**

*Die Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB, RUAG International Holding AG, RUAG MRO Holding AG, Skyguide AG, SIFEM AG, BLS Netz AG*

**SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES**

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, Mutterschaft und Vaterschaft. Die Durchführung der AHV und IV erfolgt dezentral durch die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie durch die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fließen an die drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

**Konsolidierungseinheiten**

*AHV, IV, EO, FL, ALV*

## 32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

### **STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG**

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Zahlungsrahmen sowie Verpflichtungskrediten, mit denen in wichtigen Bereichen und bei überjährigen Verpflichtungen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird und den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche flächendeckend eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

### **DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG**

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

**SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES**

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

### 33 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

#### KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Jahresergebnis	8 394
Segment Bundesverwaltung	313
Segment Unternehmen	2 087
Segment Sozialversicherungen	5 994

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

*Bundesbeteiligungen:* In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (2410 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (68 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (2342 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

*Bedingt rückzahlbare Darlehen:* Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

*Fonds und dezentrale Verwaltung:* Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

#### ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG ZU JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Bundesrechnung						KRB (Bundesverwaltung)	
Jahresergebnis	877	-2342	878	900	313	Jahresergebnis	
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung			



**BUNDESRECHNUNG**

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. In der Bundesrechnung ist nebst der Erfolgssicht insbesondere auch die Finanzierungssicht massgebend.

In der Finanzierungssicht ist der *Finanzierungssaldo* massgebend. Dieser ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:  
ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG ZUM FINANZIERUNGSSALDO**

Bundesrechnung				Bundesrechnung	
Jahresergebnis	877	-1578	-730	-1431	Finanzierungssaldo
		Bundesbeteiligungen	Infrastrukturvermögen		

**Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht**

*Bundesbeteiligungen:* Im Finanzierungssaldo werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 2410 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 832 Mio.). Für den Finanzierungssaldo ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

*Abschreibungen vs. Investitionen:* Im Finanzierungssaldo werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt. Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die dem Finanzierungssaldo belasteten Investitionen um 730 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

## 34 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

---

### DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

**Teilsektor Bund**  
**Teilsektor Kantone**  
**Teilsektor Gemeinden**  
**Teilsektor Sozialversicherungen**

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

### UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

### UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>B</b>	<b>FINANZBERICHT</b>	<b>33</b>
	<b>1 JAHRESRECHNUNG</b>	<b>37</b>
11	ERFOLGSRECHNUNG	37
12	BILANZ	38
13	GELDFLUSSRECHNUNG	39
14	EIGENKAPITALNACHWEIS	40
	<b>2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	<b>43</b>
21	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	43
22	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	45
23	ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNG 2023	50
24	ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG	52
25	BETEILIGUNGSSPIEGEL	67



# FINANZBERICHT

## 1 JAHRESRECHNUNG

### 11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2022	2023	Ziff. Anhang
Fiskaleinnahmen	69 493	74 784	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 681	25 981	2
Sozialversicherungsertrag	50 940	52 306	3
Übriger Ertrag	8 637	7 145	4
Operativer Ertrag	154 752	160 215	
Personalaufwand	-19 996	-20 022	5
Sach- und Betriebsaufwand	-21 228	-20 797	6
Transferausgaben	-35 429	-36 554	7
Sozialversicherungsaufwand	-65 506	-66 208	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 689	-8 649	15/16
Operativer Aufwand	-150 847	-152 230	
Operatives Ergebnis	3 905	7 985	
Finanzergebnis	-5 454	786	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	154	110	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-486	-487	9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 881</b>	<b>8 394</b>	
<i>Anteil Bund</i>	<i>-2 575</i>	<i>7 553</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>694</i>	<i>841</i>	

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**12 BILANZ**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Ziff. Anhang</b>
<b>Aktiven</b>	<b>367 785</b>	<b>361 558</b>	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	58 306	48 491	11
Forderungen	23 067	23 792	12
Finanzanlagen	118 508	118 422	13
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 721	7 893	
Laufende und latente Ertragssteuerguthaben	675	677	
Vorräte	4 884	4 709	14
Sachanlagen	138 468	141 096	15
Immaterielle Anlagen	9 610	9 893	16
Beteiligungen	6 144	6 283	17
Personalvorsorgeguthaben	403	304	21
<b>Passiven</b>	<b>367 785</b>	<b>361 558</b>	
<b>Fremdkapital</b>	<b>306 129</b>	<b>293 289</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	23 333	26 258	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	13 046	12 243	
Finanzverbindlichkeiten	124 311	112 223	19
Kundengelder	91 640	90 310	19
Laufende und latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	1 349	1 483	
Rückstellungen	43 440	40 921	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 567	3 488	21
Übrige Verbindlichkeiten	6 444	6 364	22
<b>Eigenkapital</b>	<b>61 655</b>	<b>68 269</b>	
Minderheitsanteile	8 794	9 040	
Eigenkapital Bund	52 862	59 230	
Zweckgebundene Mittel	53 075	60 064	
Sonstiges Eigenkapital	-213	-835	

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)



**13 GELDFLUSSRECHNUNG**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-6 106</b>	<b>-9 815</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 017	15 660
Jahresergebnis	-1 881	8 394
Abschreibungen und Wertminderungen	8 689	8 650
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-141	-110
Gewinne aus Veräusserungen	-195	-167
Zunahme / Abnahme Rückstellungen, netto	279	-2 518
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	4 712	204
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-783	135
Veränderung übrige operative Nettovermögenswerte	-3 662	1 071
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14 413</b>	<b>-11 175</b>
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-10 384	-11 385
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	584	377
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-73	-268
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	684	44
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	-5 245	38
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	21	18
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1 290</b>	<b>-14 299</b>
Geldzufluss / -abfluss aus Kundengeldern	-4 552	-1 327
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Anleihen	2 005	2 214
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Geldmarktpapieren	5 500	-545
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Bankdarlehen	-72	-317
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Repurchase-Geschäften	-3 967	-11 526
Nettoaufnahme / -rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	2 942	-2 265
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-563	-559
Veränderung Minderheitsanteile	-2	27

**NACHWEIS FONDS GELD**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	64 411	58 306
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-6 106	-9 815
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	58 306	48 491

## 14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Bahn	Sozialversicherungen	Übriges	Total zweckgebundene Mittel	Risiko-kapital	übriges Eigen-kapital	Total Eigen-kapital Bund	Minder-heiten	Total Eigen-kapital
<b>Stand per 01.01.2022</b>	<b>4 071</b>	<b>-5 820</b>	<b>47 065</b>	<b>7 121</b>	<b>52 437</b>	<b>5 613</b>	<b>-5 070</b>	<b>52 980</b>	<b>8 692</b>	<b>61 671</b>
Veränderung Spezialgefässe	-	-	-	35	35	-	-	35	-	35
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	2 989	2 989	44	3 033
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	12	12	0	12
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-685	-685	-21	-705
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-90	-90	-4	-93
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	10	10	-53	-43
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>-</b>	<b>2 237</b>	<b>2 272</b>	<b>-33</b>	<b>2 239</b>
Jahresergebnis	143	1 171	-713	1	603	-	-3 178	-2 575	694	-1 881
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>143</b>	<b>1 171</b>	<b>-713</b>	<b>36</b>	<b>638</b>	<b>-</b>	<b>-941</b>	<b>-304</b>	<b>661</b>	<b>358</b>
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-2	-2	-561	-563
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	350	-350	0	-	0
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-1	-1	-2	-3
Sonstige Transaktionen	-	-	-0	-	-0	-	188	189	5	193
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>4 214</b>	<b>-4 649</b>	<b>46 352</b>	<b>7 157</b>	<b>53 075</b>	<b>5 963</b>	<b>-6 176</b>	<b>52 862</b>	<b>8 794</b>	<b>61 655</b>
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	53	30	83	-	130	214	-	214
<b>Stand per 01.01.2023</b>	<b>4 214</b>	<b>-4 649</b>	<b>46 406</b>	<b>7 187</b>	<b>53 158</b>	<b>5 963</b>	<b>-6 046</b>	<b>53 075</b>	<b>8 794</b>	<b>61 869</b>
Veränderung Spezialgefässe	-	-	-	4	4	-	-0	4	-	4
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	-1 279	-1 279	-31	-1 310
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	46	46	-0	46
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-120	-120	16	-104
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-26	-26	3	-22
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-131	-131	-65	-196
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-1 510</b>	<b>-1 507</b>	<b>-77</b>	<b>-1 584</b>
Jahresergebnis	-171	1 003	5 994	76	6 903	-	650	7 553	841	8 394
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>-171</b>	<b>1 003</b>	<b>5 994</b>	<b>80</b>	<b>6 907</b>	<b>-</b>	<b>-860</b>	<b>6 046</b>	<b>764</b>	<b>6 810</b>
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-559	-559
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	344	-344	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-58	-58	27	-31
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	166	166	15	181
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>4 043</b>	<b>-3 646</b>	<b>52 400</b>	<b>7 267</b>	<b>60 064</b>	<b>6 308</b>	<b>-7 143</b>	<b>59 230</b>	<b>9 040</b>	<b>68 269</b>

## EIGENKAPITALKATEGORIEN

### Zweckgebundene Mittel

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel Strasse enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel Bahn enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastruktur fonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel Sozialversicherungen enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebunden Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

### Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie Risikokapital separat ausgewiesen: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

### Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital ergibt sich nach Abzug der zweckgebundenen Mittel, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals. Es wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren. Aufgrund der insbesondere durch die Corona-Pandemie verursachten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 weist das übrige Eigenkapital derzeit einen Fehlbetrag von -7,1 Milliarden aus.

### Minderheitsanteile

Die Werte der Swisscom AG und der BLS Netz AG fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmungen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen. Die Minderheitsanteile ergeben sich hauptsächlich aus diesen beiden Beteiligungen.



## 2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

#### RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

#### RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip des True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten*: In den Rechnungsabschlüssen der SBB und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten*: Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge*: Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

#### ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

##### Periodengerechte Verbuchung

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Bundesanteile durch die Kantone erfasst (Soll Prinzip). Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes werden beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

##### Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptssysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

**INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN**

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-/Nutzenabwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

**Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten**

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

**Transaktionen Direkte Bundessteuer**

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

**ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN**

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Eine Ausnahme bildet die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung bei der Verbuchung der direkten Bundessteuer. Zu Vergleichszwecken wurden dabei auch die Zahlen des Vorjahres angepasst. Weitere Ausführungen dazu sind im Kapitel 23 «Änderung in der Rechnung 2023» zu finden.

## 22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### **BILANZIERUNGSGRUNDSATZ**

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

### **BEWERTUNGSGRUNDSATZ**

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

### **WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

### **WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

#### **Übrige Vermögenswerte**

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich je nachdem, ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

*Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

### **ERFASSUNG VON ERTRÄGEN**

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

#### **Fiskaleinnahmen**

Die *direkte Bundessteuer* wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Soll Prinzip). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung. Aufgrund der erforderlichen Meldefristen der Kantone können die Einnahmen zudem nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sondern erst mit einer Verzögerung von einem Monat verbucht werden.

Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Die *Mehrwertsteuereinnahmen* werden aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

#### **Dienstleistungs- und Produktionsertrag**

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

#### **Sozialversicherungsertrag**

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

#### **Übriger Ertrag**

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.



**ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN**

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Bei den Transferausgaben erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt, in welchem der Beitrag fällig wird.

**SACHANLAGEN**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

<b>Mobilien</b>	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
<b>Grundstücke und Gebäude</b>	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
<b>Rüstungsgüter</b>	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10–75 Jahre
<b>Infrastrukturen Kommunikation</b>	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
<b>Infrastrukturen Nationalstrassen</b>	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
<b>Infrastrukturen Bahn</b>	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

**IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL**

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

**BETEILIGUNGEN**

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

**Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)**

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

**Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)**

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

## PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Personalleistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

## 23 ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNG 2023

Im Berichtsjahr wurde die Verbuchungspraxis der direkten Bundessteuer (DBST) angepasst. Neu erfolgt die Verbuchung nach dem Forderungsprinzip und nicht mehr nach dem Kassaprinzip. Die Vorjahreswerte wurden angepasst (Restatement). Mit der neuen Verbuchungspraxis ergeben sich folgende Änderungen:

### *Zeitpunkt der Erfassung der Einnahmen*

Bisher wurden die Fiskaleinnahmen im Zeitpunkt der Überweisung der Kantone an den Bund erfasst. Neu werden die Einnahmen grundsätzlich bereits zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Kantone an die Steuerpflichtigen erfasst.

Mit dem Forderungsprinzip werden neben den Steuerforderungen insbesondere auch Steuervorauszahlungen und Steuerverbindlichkeiten sowie zeitliche Abgrenzungen erfasst. Zeitliche Abgrenzungen sind für die im Voraus fakturierten Steuern sowie für die vorausbezahlten oder geschuldeten Kantonsanteile (Transferausgaben) notwendig.

### *Verbuchung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer*

Die Kantone partizipieren mit 21,2 Prozent an den geldwirksam abgelieferten Nettoerträgen aus der direkten Bundessteuer. Die geldmässige Abrechnung gegenüber den Kantonen orientiert sich weiterhin am Kassaprinzip und nicht am Forderungsprinzip. Für die Verbuchung der Kantonsanteile ist jedoch das Forderungsprinzip massgebend. Für die daraus entstehenden zeitlichen Abweichungen zwischen den Kassa- und Forderungsprinzip sind Rechnungsabgrenzungen notwendig.

### *Ausweis in der Erfolgsrechnung*

Bisher konnte der Bund im Zeitpunkt des Zahlungseingangs nicht unterscheiden, in welchem Umfang neben den Fiskaleinnahmen auch Bussen- und Verzugszinsen bezahlt wurden und wie sich die Einnahmen auf natürliche und juristische Personen aufteilten (Einkommens- und Gewinnsteuer). Sämtliche Zahlungseingänge wurden als Fiskaleinnahmen verbucht und die Aufteilung auf juristische und natürliche Personen erfolgte nur aufgrund von qualifizierten Schätzungen. Neu braucht es keine Schätzung mehr, weil die Aufteilung basierend auf den gestellten Rechnungen bekannt ist. Zudem wurden im Kassaprinzip keine Debitorenverluste gebucht. Neu liegen detailliertere Informationen vor, die eine sachgerechtere Verbuchung der Geschäftsvorfälle in der Erfolgsrechnung ermöglichen.

Zusätzlich zur Anpassung der Verbuchungspraxis der DBST wurden vereinzelte Umgliederungen in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung vorgenommen. Weitere Details zum Restatement finden sich in der Bundesrechnung, Band 1B, Ziffer 72.

**BILANZ PER 31.12.2022**

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2022	Restatement DBST	Umgliederung	angepasst 31.12.2022
<b>Aktiven</b>	<b>362 761</b>	<b>5 023</b>	<b>-</b>	<b>367 785</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	58 306	-	-	58 306
Forderungen	17 688	4 332	1 046	23 066
Finanzanlagen	118 508	-	-	118 508
Vorräte	4 884	-	-	4 884
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 030	691	-	7 721
Laufende und latente Ertragssteuerguthaben	675	-	-	675
Sachanlagen	138 468	-	-	138 468
Immaterielle Anlagen	9 610	-	-	9 610
Beteiligungen	6 144	-	-	6 144
Übriges Anlagevermögen	1 046	-	-1 046	-
Personalvorsorgeguthaben	403	-	-	403
<b>Passiven</b>	<b>362 761</b>	<b>5 023</b>	<b>-</b>	<b>367 785</b>
Laufende Verbindlichkeiten	19 197	4 136	-	23 333
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 654	2 345	47	13 046
Finanzverbindlichkeiten	124 406	-	-96	124 311
Kundengelder	91 632	-	8	91 640
Laufende und latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	1 349	-	-	1 349
Rückstellungen	43 399	-	41	43 440
Personalvorsorgeverpflichtungen	2 567	-	-	2 567
Übrige Verbindlichkeiten	6 444	-	-	6 444
Eigenkapital	63 113	-1 457	-	61 655

**ERFOLGSRECHNUNG 2022**

Mio. CHF	ausgewiesen 2022	Restatement DBST	Umgliederung	angepasst 2022
Fiskaleinnahmen	71 043	-1 549	-	69 493
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 681	-	-	25 681
Sozialversicherungsertrag	50 940	-	-	50 940
Übriger Ertrag	8 667	154	-183	8 637
Operativer Ertrag	156 330	-	-	154 752
Personalaufwand	-19 996	-	-	-19 996
Sach- und Betriebsaufwand	-21 094	-133	-	-21 228
Transferausgaben	-35 941	329	183	-35 429
Sozialversicherungsaufwand	-65 506	-	-	-65 506
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 689	-	-	-8 689
Operativer Aufwand	-151 225	379	-	-150 847
Operatives Ergebnis	5 105	-1 200	-	3 905
Finanzergebnis	-5 431	-23	-	-5 454
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	154	-	-	154
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-486	-	-	-486
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-658</b>	<b>-1 223</b>	<b>-</b>	<b>-1 881</b>

## 24 ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG

## 1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2022	2023
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>69 493</b>	<b>74 784</b>
Direkte Bundessteuer	24 781	27 835
Natürliche Personen	12 532	13 344
Juristische Personen	12 249	14 491
Mehrwertsteuer	24 588	25 148
Allgemeine Bundesmittel	19 640	20 129
Zweckgebundene Mittel	4 948	5 019
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>3 888</b>	<b>6 445</b>
Verrechnungssteuer Schweiz	3 879	6 439
Steuerrückbehalt USA	10	6
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 483</b>	<b>2 181</b>
Emissionsabgabe	262	219
Umsatzabgabe	1 451	1 164
Prämienquittungsstempel und Übrige	770	798
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>8 207</b>	<b>7 992</b>
Mineralölsteuern	4 434	4 341
Tabaksteuer	2 082	2 025
Netzzuschlag	1 274	1 226
Spirituosensteuer	302	288
Biersteuer	115	112
<b>Verschiedener Fiskaleinnahmen</b>	<b>5 546</b>	<b>5 183</b>
Verkehrsabgaben	2 451	2 502
Zölle	1 221	1 184
Spielbankenabgabe	353	364
Lenkungsabgaben und übriger Fiskaleinnahmen	1 521	1 133

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

## 2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2022	2023
<b>Dienstleistungs- und Produktionsertrag</b>	<b>25 681</b>	<b>25 981</b>
Ertrag Postdienstleistungen	4 237	4 240
Ertrag Postdienstleistungen	4 237	4 240
<b>Erfolg Finanzdienstleistungen</b>	<b>1 317</b>	<b>1 314</b>
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 478	1 868
Aufwand Finanzdienstleistungen	-161	-554
<b>Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen</b>	<b>11 112</b>	<b>11 072</b>
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	8 628	8 516
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 485	2 556
<b>Ertrag Rüstungsbereich</b>	<b>1 051</b>	<b>824</b>
Wehrtechnik	191	181
Zivilbereich	860	643
<b>Verkehrsertrag</b>	<b>5 340</b>	<b>5 703</b>
Personenverkehr Schiene	3 395	3 731
Personenverkehr Strasse	365	393
Güterverkehr Schiene	746	745
Betriebliche Nebenerträge Schiene	153	188
Beiträge / Abgeltungen der Kantone	680	647
<b>Übriger Dienstleistungsertrag</b>	<b>2 624</b>	<b>2 827</b>
Flugsicherung	367	411
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	49	-8
Handelswaren Post	94	99
Dienstleistungen Forschung / Wissenschaft ETH	617	636
Übrige Dienstleistungen	1 497	1 689

**3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Nettoergebnis Sozialversicherungen</b>	<b>-14 567</b>	<b>-13 900</b>
Sozialversicherungserträge	50 939	52 306
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	52 167	53 517
Beiträge Kantone/übrige Ertrag	241	260
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 469	-1 471
<b>Sozialversicherungsaufwendungen</b>	<b>-65 506</b>	<b>-66 206</b>
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-47 599	-49 742
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-9 100	-9 414
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 870	-1 981
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-86	-83
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-6 580	-4 986
Direkte Leistungen des Corona-Erwerbsersatzes (CEE) (netto AHV-Beiträge)	-272	-

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden. Wesentliche Finanzierungsquellen sind auch Beiträge aus dem Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

**4 ÜBRIGER ERTRAG**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>8 637</b>	<b>7 145</b>
Aktivierte Eigenleistungen	2 052	2 235
Bahn	1 397	1 487
Übrige	655	747
<b>Ertrag aus Liegenschaften</b>	<b>913</b>	<b>958</b>
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	667	696
Bundesliegenschaften	78	82
Übrige	168	181
<b>Übrige hoheitliche Erträge</b>	<b>2 958</b>	<b>894</b>
Entgelte, Bussen	293	184
Gewinnausschüttung SNB	2 000	-
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	382	376
Schenkungen, Legate an die ETH	138	159
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	144	175
<b>Übrige Erträge</b>	<b>2 715</b>	<b>3 058</b>
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	578	606
Entnahme Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1	1
Übriger verschiedener Ertrag	2 135	2 450

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**5 PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Personalaufwand</b>	<b>-19 996</b>	<b>-20 022</b>
Löhne und Gehälter	-16 078	-16 567
Vorsorgeaufwand	-2 198	-1 714
Übriger Personalaufwand	-1 721	-1 742

**6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>-21 228</b>	<b>-20 797</b>
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-6 391	-6 476
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-1 920	-2 062
Informatikaufwand	-1 733	-1 863
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 495	-1 573
Munitionslager Mitholz	-810	-54
Übriger Sachaufwand	-419	-487
Übriger Betriebsaufwand	-8 460	-8 282

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**7 TRANSFERAUSGABEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Transferausgaben</b>	<b>-35 429</b>	<b>-36 554</b>
<b>Kantone</b>	<b>-22 881</b>	<b>-24 895</b>
Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	-6 582	-7 425
Finanzausgleich	-3 623	-3 788
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-2 871	-3 044
Direktzahlung an die Landwirtschaft	-2 811	-2 791
Entschädigungen an Kantone	-2 234	-2 760
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 854	-1 941
Übrige Beiträge an Kantone	-2 905	-3 147
<b>Dritte</b>	<b>-12 548</b>	<b>-11 658</b>
Beiträge an internationale Organisationen	-2 047	-2 224
Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung	-1 183	-1 270
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-1 082	-799
Übrige Beiträge an Dritte	-8 235	-7 366

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**8 FINANZERGEBNIS**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5 454</b>	<b>786</b>
Finanzertrag	1 572	3 004
Zinsertrag	731	924
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	342	383
Verkehrswertanpassungen	199	1 544
Übriger Finanzertrag	300	154
Finanzaufwand	-7 026	-2 218
Zinsaufwand	-1 193	-1 357
Kapitalbeschaffungsaufwand	-41	-37
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-50	-103
Verkehrswertanpassungen	-5 514	-568
Übriger Finanzaufwand	-228	-153

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Ertragssteuern von Bundesunternehmen</b>	<b>-486</b>	<b>-487</b>
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-414	-431
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	-72	-56



**10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN**

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Operativer Ertrag	79 042	32 902	71 954	-23 683	160 215
Operativer Aufwand	-78 062	-30 039	-67 812	23 683	-152 230
Operatives Ergebnis	980	2 863	4 142	-	7 985
Finanzergebnis	-768	-299	1 853	-	786
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	101	9	-	-	110
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-487	-	-	-487
Jahresergebnis	313	2 087	5 994	-	8 394
<b>Personal</b>					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	59 844	97 087	-	-	156 931

**11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>58 306</b>	<b>48 491</b>
Kasse	1 402	1 357
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	45 917	35 983
Geldanlagen	10 987	11 151

**12 FORDERUNGEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Forderungen</b>	<b>23 066</b>	<b>23 792</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 584	5 723
Steuer- und Zollforderungen	9 607	10 403
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	4 193	4 366
Kontokorrentforderungen Übrige	897	886
Übrige Forderungen	4 004	3 678
Wertberichtigungen auf Forderungen	-1 220	-1 265

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**13 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Finanzanlagen</b>	<b>118 508</b>	<b>118 422</b>
Obligationen	69 593	69 792
Festgelder, Diskontpapiere	3 581	940
Aktien	7 245	9 028
Fondsanlagen	11 202	11 517
Darlehen	20 533	20 820
Derivate	1 418	1 102
Übrige Finanzanlagen	4 937	5 223
<i>davon kurzfristig</i>	<i>27 521</i>	<i>22 332</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>90 987</i>	<i>96 091</i>

**14 VORRÄTE**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Vorräte</b>	<b>4 884</b>	<b>4 709</b>
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 644	1 777
COVID: Medizinische Güter und Impfstoffe	176	-
Militärische Vorräte	3 420	3 306
Wertberichtigungen auf Vorräten	-356	-374

## 15 SACHANLAGEN

2023 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2023	20 273	41 491	58 082	17 175	27 849	48 970	56 693	270 533
Zugänge	8 111	780	128	261	1 252	0	66	10 599
Abgänge	-11	-1 429	-623	-1 517	-286	-1 470	-341	-5 677
Veränderung Konsolidierungskreis	-3	-23	12	-	-	-	-	-14
Umgliederungen	-6 936	1 199	1 766	87	150	2 149	1 481	-105
Währungsumrechnungen	-5	-14	-8	-	-350	-	-	-378
Stand per 31.12.2023	21 429	42 004	59 357	16 006	28 615	49 649	57 899	274 958
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2023	-19	-25 295	-30 260	-13 967	-19 455	-23 889	-19 180	-132 065
Abschreibungen	-0	-1 926	-1 044	-581	-1 083	-1 591	-1 263	-7 488
Wertminderungen	-6	-6	-4	-	-49	-0	-	-66
Auflösung von Wertminderungen	-	11	1	-	-	-	-	12
Abgänge	2	1 323	563	1 517	285	1 470	291	5 449
Veränderung Konsolidierungskreis	-	26	1	-	-	-	-	27
Umgliederungen	-1	0	17	-	3	-0	7	26
Währungsumrechnungen	-	7	4	-	232	-	-	242
Stand per 31.12.2023	-25	-25 860	-30 724	-13 031	-20 067	-24 011	-20 144	-133 863
<b>Bilanzwert per 31.12.2023</b>	<b>21 403</b>	<b>16 144</b>	<b>28 633</b>	<b>2 975</b>	<b>8 548</b>	<b>25 638</b>	<b>37 754</b>	<b>141 096</b>

2022 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2022	21 381	40 677	57 585	16 880	28 316	48 059	54 015	266 912
Zugänge	7 460	620	234	321	1 017	0	57	9 709
Abgänge	-21	-1 237	-885	-39	-1 393	-1 271	-406	-5 253
Veränderung Konsolidierungskreis	-10	-400	-5	-	-	-	-	-415
Umgliederungen	-8 533	1 856	1 160	13	170	2 182	3 027	-124
Währungsumrechnungen	-4	-25	-7	-	-260	-	-	-296
Stand per 31.12.2022	20 273	41 491	58 082	17 175	27 849	48 970	56 693	270 533
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2022	-3	-24 786	-29 978	-13 415	-19 826	-23 589	-18 139	-129 737
Abschreibungen	-12	-1 941	-1 025	-592	-1 137	-1 571	-1 339	-7 617
Wertminderungen	-19	-19	-3	-	-23	-0	-	-65
Auflösung von Wertminderungen	-	12	31	-	-	-	-	43
Abgänge	15	1 168	698	39	1 368	1 271	299	4 858
Veränderung Konsolidierungskreis	-	252	12	-	-	-	-	264
Umgliederungen	-	3	3	-	-1	0	-1	4
Währungsumrechnungen	-	15	3	-	165	-	-	183
Stand per 31.12.2022	-19	-25 295	-30 260	-13 967	-19 455	-23 889	-19 180	-132 065
<b>Bilanzwert per 31.12.2022</b>	<b>20 254</b>	<b>16 196</b>	<b>27 822</b>	<b>3 208</b>	<b>8 394</b>	<b>25 081</b>	<b>37 513</b>	<b>138 468</b>

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (8,9 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (7,3 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (8,3 Mrd.) enthalten.

**16 IMMATERIELLE ANLAGEN**

<b>2023</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Goodwill</b>	<b>Software</b>	<b>Übriges immat. Anlage- vermögen</b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand per 01.01.2023	1 025	6 980	8 424	2 157	18 586
Zugänge	561	-	583	147	1 291
Abgänge	-5	-	-267	-30	-301
Veränderung Konsolidierungskreis	-	99	27	44	170
Umgliederungen	-667	-	693	13	38
Währungsumrechnungen	-0	-108	-126	-33	-267
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>914</b>	<b>6 971</b>	<b>9 333</b>	<b>2 299</b>	<b>19 517</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand per 01.01.2023	-9	-1 307	-6 421	-1 240	-8 977
Abschreibungen	-1	-	-899	-197	-1 096
Wertminderungen	-0	-1	-10	-	-11
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	0	0
Abgänge	1	-	259	27	287
Veränderung Konsolidierungskreis	-	4	2	2	7
Umgliederungen	-	-	-44	-0	-44
Währungsumrechnungen	-	76	111	24	210
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>-9</b>	<b>-1 229</b>	<b>-7 003</b>	<b>-1 383</b>	<b>-9 624</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2023</b>	<b>905</b>	<b>5 742</b>	<b>2 330</b>	<b>915</b>	<b>9 893</b>

<b>2022</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Goodwill</b>	<b>Software</b>	<b>Übriges immat. Anlage- vermögen</b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand per 01.01.2022	851	7 007	7 956	2 145	17 959
Zugänge	591	-	459	132	1 182
Abgänge	-10	-23	-333	-150	-516
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	86	9	20	114
Umgliederungen	-405	0	428	38	61
Währungsumrechnungen	-0	-91	-95	-28	-214
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>1 025</b>	<b>6 980</b>	<b>8 424</b>	<b>2 157</b>	<b>18 586</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand per 01.01.2022	-10	-1 408	-5 970	-1 260	-8 648
Abschreibungen	-6	-	-870	-174	-1 050
Wertminderungen	0	-1	-	-	-0
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	0	0
Abgänge	6	22	329	150	507
Veränderung Konsolidierungskreis	0	19	4	28	50
Umgliederungen	-	0	5	-2	3
Währungsumrechnungen	-	62	81	19	161
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>-9</b>	<b>-1 307</b>	<b>-6 421</b>	<b>-1 240</b>	<b>-8 977</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2022</b>	<b>1 016</b>	<b>5 673</b>	<b>2 003</b>	<b>918</b>	<b>9 610</b>

## 17 BETEILIGUNGEN

2023 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infra- struktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
<b>Beteiligungen</b>								
Stand per 01.01.2022	549	1 275	576	1 632	883	317	695	5 928
Zugänge	-	-	-	-	62	49	14	125
Abgänge	-	-	-	-	-	-45	-7	-51
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-21	-21
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-10	34	19	120	-	-	-22	141
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	12	-	-	-0	12
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-14	-4	-18
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	3	17	8	28
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>539</b>	<b>1 309</b>	<b>596</b>	<b>1 765</b>	<b>948</b>	<b>325</b>	<b>663</b>	<b>6 144</b>
Zugänge	-	-	-	-	51	44	21	117
Abgänge	-	-	-	-	-	-25	-3	-28
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-18	-18
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-4	-54	41	110	-	-	17	110
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	49	-	-	-3	46
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	3	-65	-62
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-77	-23	75	-25
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>535</b>	<b>1 255</b>	<b>637</b>	<b>1 924</b>	<b>922</b>	<b>324</b>	<b>687</b>	<b>6 283</b>

**BETEILIGUNGEN AN DEN KTU**

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand *bedingt rückzahlbare Darlehen* zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die *Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten* werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

**BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN**

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

**18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>23 333</b>	<b>26 258</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 008	5 262
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	11 791	13 946
Kontokorrente	5 291	5 421
Übrige Verbindlichkeiten	1 244	1 629

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**19 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>215 950</b>	<b>202 533</b>
Kundengelder	91 640	90 310
Anleihen	78 021	80 958
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	15 937	15 606
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	15 626	4 100
Bankdarlehen	3 788	3 440
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	763	742
Negative Wiederbeschaffungswerte	1 335	778
Übrige Finanzverbindlichkeiten	8 841	6 599
<i>davon kurzfristig</i>	<i>136 662</i>	<i>119 694</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>79 289</i>	<i>82 838</i>

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

## 20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumlau	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeitnehmende	Bürgschaften	Übrige	Total
<b>Stand per 01.01.2022</b>	<b>29 500</b>	<b>1 851</b>	<b>2 331</b>	<b>2 521</b>	<b>1 392</b>	<b>1 708</b>	<b>3 888</b>	<b>43 191</b>
Bildung	23 188	136	12	820	94	2	1 314	25 566
Auflösung	-	-	-13	-68	-40	-137	-562	-820
Verwendung	-22 688	-171	-19	-35	-69	-368	-1 130	-24 480
Barwertanpassungen	-	-	-	6	0	-	11	18
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-14	-	-17	-30
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-0	-	-4	-4
Umgliederungen	-	-	-	-0	-1	-	-0	-1
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>30 000</b>	<b>1 816</b>	<b>2 312</b>	<b>3 244</b>	<b>1 362</b>	<b>1 205</b>	<b>3 501</b>	<b>43 440</b>
Bildung	-	130	13	282	133	8	1 100	1 666
Auflösung	-1 900	-	-	-206	-22	-8	-321	-2 457
Verwendung	-	-173	-24	-70	-59	-382	-980	-1 687
Barwertanpassungen	-	-	-	13	2	-	-51	-36
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	0	-	-1	-1
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-1	-	-3	-4
Umgliederungen	-	0	-	10	4	-	-13	0
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>28 100</b>	<b>1 773</b>	<b>2 302</b>	<b>3 272</b>	<b>1 420</b>	<b>824</b>	<b>3 231</b>	<b>40 921</b>
<i>davon kurzfristig</i>	-	171	-	73	604	229	1 038	2 115
<i>davon langfristig</i>	28 100	1 602	2 302	3 199	815	595	2 193	38 806

Hinweis: Die Werte 2022 wurden angepasst (siehe Kapitel 23 «Änderungen in der Rechnung 2023»)

**VERRECHNUNGSSTEUER**

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseingang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Sockeleinnahme beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf. Er widerspiegelt die Rückerstattungen, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellungsverwendung entspricht den im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen für frühere Steuerjahre. Die Neubildung der Rückstellung entspricht den geschätzten hängigen Rückerstattungen für das laufende Steuerjahr sowie der Schätzanpassung der Vorjahre.

**MILITÄRVERSICHERUNG**

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

**MÜNZUMLAUF**

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt werden zurückgenommene und vernichtete Münzen als Rückstellungsverwendung ausgewiesen.

**ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN**

Die Rückstellungen für Abbruch-, Instandstellungs- und Entsorgungskosten enthalten unter anderem nachfolgende Positionen:

*Munitionslager Mitholz (1,4 Mrd.):* Für die Räumung des Munitionslagers Mitholz besteht eine Rückstellung von 1,4 Milliarden. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1,6 Milliarden geschätzt, verteilt auf einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Hier von betragen die voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile (Schutzbauten Strasse) geschätzt 0,2 Milliarden.

*Telekommunikationsanlagen (0,8 Mrd.):* Für die geschätzten Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern enthalten besteht eine Rückstellung von 0,8 Milliarden.

*Nukleare Stilllegung und Entsorgung (0,4 Mrd.):* Für die Stilllegung und den Rückbau von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen besteht eine Rückstellung von 0,4 Milliarden. Die Berechnung basiert auf der offiziellen «Kostenstudie 2021» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI).

**LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE**

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

**BÜRGSCHAFTEN**

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen im Jahr 2020 bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2023 für Überbrückungskredite im Umfang von 7,6 Milliarden. Für die erwarteten zukünftigen Zahlungsausfälle wird eine Rückstellung von 0,7 Milliarden bilanziert.

Des Weiteren beinhaltet die Position die bewerteten Garantien im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie die erwarteten künftigen Zahlungsabflüsse aus dem gewerblichen Bürgschaftswesen und den Bürgschaften für Härtefälle.

**ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem nachfolgende Positionen:

*Rückerstattung aus erhaltenen Abgaben (0,4 Mrd.):* Der Bund erhebt verschiedene Abgaben, bei welchen die Abgabepflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen Rückerstattungen geltend machen können. Die Rückerstattungen erfolgen teilweise in der laufenden und teilweise erst in einer der nachfolgenden Rechnungsperioden. Für die am Bilanzstichtag ausstehenden Rückerstattungen wird eine Rückstellung gebildet.

*Covid-Testkosten (0,4 Mrd.):* Der Bund übernahm bis Ende 2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2-Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt.



**21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN / -GUTHABEN**

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgewerke und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

**IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	2022	2023
Vorsorgeverpflichtung	2 568	3 488
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	37 893	41 964
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-35 326	-38 476
Vorsorgeguthaben	-403	-304
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	45 711	46 550
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-46 114	-46 854

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 0,9 Milliarden auf 3,5 Milliarden zugenommen. Wie im Vorjahr verfügen zudem einzelne Konzerneinheiten über ein Nettovorsorgeguthaben. Dieses wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und beträgt 0,3 Milliarden (Vorjahr: 0,4 Mrd.). Die Zunahme der Barwerte der Vorsorgeverpflichtungen um insgesamt 4,9 Milliarden ist vorwiegend auf die Abnahme des Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Tiefere Zinsen führen zu einer höheren Bewertung der Vorsorgeverpflichtung. Aufgrund der positiven Anlageergebnisse im 2023 ist auch das Planvermögen angestiegen (+3,9 Mrd.), dies insgesamt jedoch weniger stark als die Barwerte der Vorsorgeverpflichtungen.

Sämtliche Neubewertungseffekte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

**VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39**

Mio. CHF	2022	2023
Vorsorgeaufwand	-2 198	-1 714
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 137	-1 605
Planänderungen	-11	-45
Verwaltungskosten	-33	-32
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-357	-1 816
Zinsertrag aus dem Planvermögen	341	1 784

**NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Im Eigenkapital erfasste Neubewertung</b>	<b>3 032</b>	<b>-1 309</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	14 070	-4 452
Änderung finanzielle Annahmen	15 006	-4 997
Änderung demografische Annahmen	11	-6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-947	551
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-9 380	2 086
Begrenzung Vermögenswert	-1 658	1 058

**DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN**

Die grössten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

**AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN**

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	41 540	21 321	38 163	30 407	16 417
Anzahl Rentner	27 581	6 260	30 953	26 501	9 897
Diskontsatz	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Anwendung Risk Sharing	ja	ja	ja	ja	ja

**DISKONTSATZ**

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Die Diskontsätze basieren auf erstklassigen Unternehmensanleihen.

**RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)**

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag.

Durch die Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet wird, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tatsächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, ETH-Bereich, Post und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing-Eigenschaften. In der Bewertung des Vorsorgeplans der SBB ist die Risikoaufteilung derzeit nicht anwendbar.

**22 ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>6 444</b>	<b>6 364</b>
Spezialfonds	3 335	3 546
Netzzuschlagsfonds	2 632	2 829
Nuklearschadenfonds	542	552
Familienausgleichskasse	98	100
Sonstige Spezialfonds	65	65
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>2 828</b>	<b>2 615</b>
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 641	1 697
Spezialfinanzierungen	783	543
Übrige zweckgebundene Mittel	405	375
Sonstige Verbindlichkeiten	281	203

**23 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEEN**

Mio. CHF	Maximal beanspruchbar per 01.01.2023	Maximal beanspruchbar per 31.12.2023	Verbucht als Rückstellung
<b>Bürgschaften und Garantien</b>	<b>20 409</b>	<b>18 114</b>	<b>823</b>
Covid-Überbrückungskredite	9 529	7 566	727
Sozialer Wohnungsbau	3 894	3 933	42
Gewerbliche Bürgschaften	315	302	34
Härtefallbürgschaften	194	139	20
IWF Währungshilfebeschluss	3 662	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	1 842	1 578	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-
Pflichtlagerwechsel	150	164	-
Hochseeschiffahrt	157	154	-
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	73	-	-
Übrige	293	316	-

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Erwartete Zahlungsausfälle aus offenen Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und als Verbindlichkeit zu passivieren. Eine Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen, die der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann dabei erheblich vom bilanzierten Wert abweichen. Darüber hinaus bestehen Garantien und Bürgschaften, bei denen der Bund mit keine Zahlungsausfälle erwartet oder für eine zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden kann.

Für Erläuterungen zu Bürgschaften und Garantien, für die eine Rückstellung für einen möglichen Mittelabfluss gebildet wurde, wird auf die Ausführungen im Kapitel Rückstellungen verwiesen. Die übrigen Bürgschaften und Garantien werden nachfolgend beschrieben:

- *Internationaler Währungsfonds (IWF)*: Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds unterstützt Reformprogramme einkommensschwacher Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung*: Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.
- *Pflichtlagerwechsel*: Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei.
- *Hochseeschiffahrt*: Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt.

**24 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2022	2023
Eventualverbindlichkeiten	1 638	1 567
Rechtsfälle	309	354
Rückbau und Entsorgung	352	351
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	977	863

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer. Keine Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen wurden für Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS gebildet.

Die wichtigsten Positionen im Bereich Rückbau und Entsorgung entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten im Liegenschaftsbereich.

Die diversen übrigen Eventualverbindlichkeiten enthalten unter anderem solidarische Haftungen aus Mietverhältnissen und Baurechtszinsen im ETH-Bereich.

**25 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN**

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Sie betragen per Stichtag 8,8 Milliarden (2022: 9,4 Mrd.). Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

**26 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV**

Mio. CHF	2022	2023
<b>Verpflichtungsrahmen SERV</b>		
Verpflichtungsrahmen SERV	14 000	14 000
Ausschöpfung	10 178	9 674
Ausschöpfung in Prozenten	72,7%	69,1%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2023 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 9,7 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 69 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolice (7,9 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,8 Mrd.).

**27 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Die konsolidierte Jahresrechnung 2023 wurde vom Bundesrat am 24. April 2024 genehmigt.

## 25 BETEILIGUNGSSPIEGEL

**KONSOLIDIERTE EINHEITEN**

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Bewertungsmethode</b>
<b>Segment Bundesverwaltung</b>		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
<b>Sonderrechnungen</b>		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
<b>Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)</b>		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
<b>Wesentliche assoziierte Gesellschaften</b>		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
<b>Segment Unternehmen des Bundes</b>		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG International Holding AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG MRO Holding AG	100	Vollkonsolidierung
<b>Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)</b>		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RHB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS)	100	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
<b>Segment Sozialversicherungen des Bundes</b>		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung





